

FFH-Lebensraumtyp 91F0

Hartholzauwälder

Entlang größerer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik gehen die Weichholzaunenwälder in den Lebensraumtyp der Hartholz- Auenwälder über. Die Standorte der Hartholzauen sind gekennzeichnet durch eine nur kurzzeitige Überflutung und durch produktive, meist stickstoffreiche Auenlehmböden. Dominierende Baumarten sind in Abhängigkeit vom Wasserregime Esche und Eiche. Ulmen sind eingestreut. Die Strauchschicht ist meist gut ausgebildet, artenreich und wie die Krautschicht üppig. Hartholzauwälder gehören zu den wenigen Wäldern Deutschlands, in denen Lianen zahlreich vorkommen (z.B. die Waldrebe).

BIOOTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern: sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 91F0 zugeordnet:

- Schlüsselzahl Waldbiotopkartierung (LUBW-Schlüssel)
- 41 (52.50) – Stieleichen- Ulmen- Auwald

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Querc-Ulmetum minoris

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*)
- Feld-Ulme (*Ulmus minor*)
- Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)

- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Schwarzpappel (*Populus nigra*)
- Hopfen (*Humulus lupulus*)
- Waldrebe (*Clematis vitalba*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Schmerwurz (*Tamus communis*)
- Efeu (*Hedera helix*)
- Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Die naturschutzfachliche Bedeutung der Hartholzauwälder liegt besonders bei den Vorkommen auf Standorten mit weitgehend ungestörtem Wasserhaushalt. Die naturnahen Hartholzauwälder sind häufig sehr strukturreich bei relativ großer Artenzahl. Diese Bestände haben aufgrund einer Vielzahl von Lebensraum-Nischen eine hohe faunistische Bedeutung, besonders für Vögel. Hartholzauwälder sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



LRT 91F0 - Hartholzauwe bei Karlsruhe
(G. Albinger)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Hartholzaeuwälder sind in der Europäischen Union vor allem in den Mitgliedstaaten Mittel-, Süd- und Südosteuropas verbreitet.

Hartholzaeuwälder waren in Deutschland überall in den Überflutungs- und Sickerwasserbereichen entlang der großen Flüsse verbreitet. Heute sind diese Wälder weitestgehend zerstört bis auf Bereiche entlang der Elbe und des Rheins.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg sind Hartholzaeuwälder nur entlang der großen Flüsse anzutreffen, das heißt vor allem in der Oberrheinniederung und entlang von Donau und Iller. Die flächenmäßig bedeutendsten Vorkommen finden sich in der

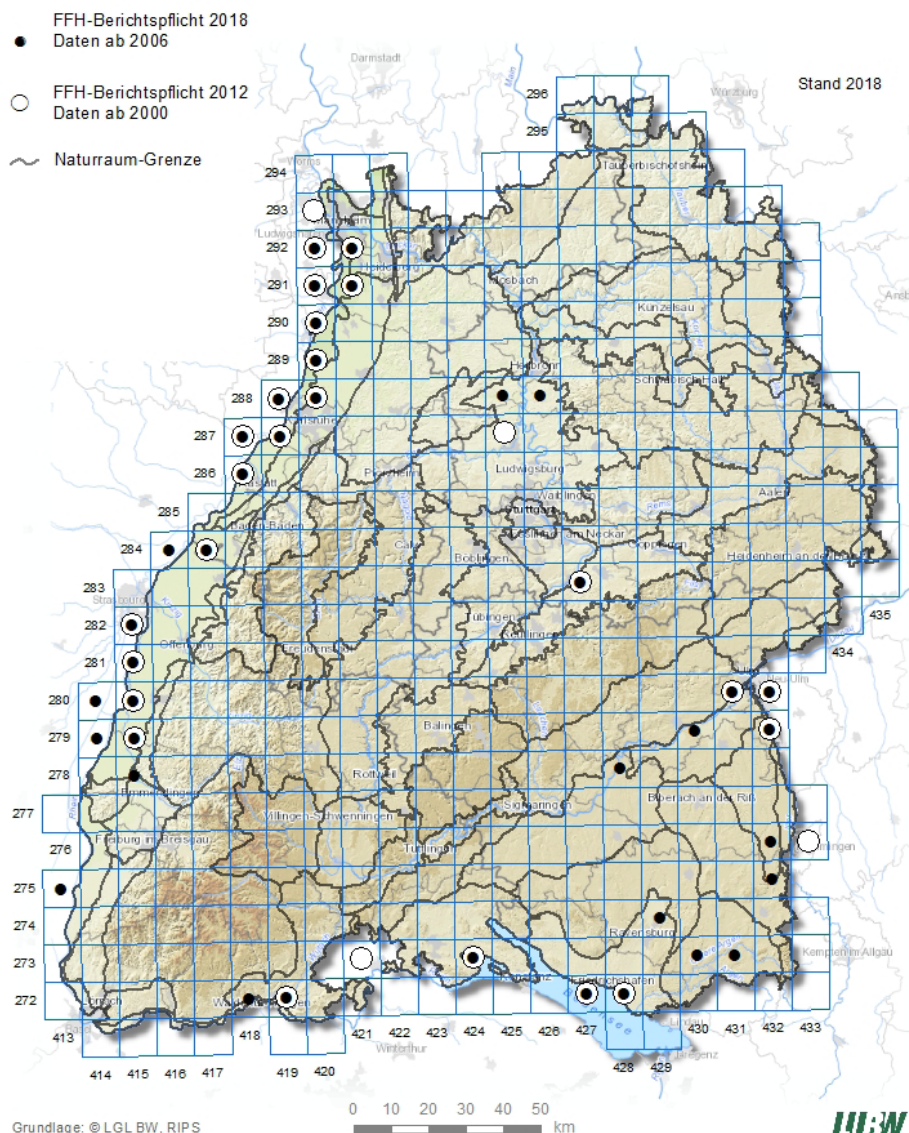
Offenburger Rheinebene bzw. in der Nördlichen Oberrheinniederung.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 777,9 ha
- die Bestände des LRT liegen nahezu vollständig in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zwischen 2012 und 2018 haben sich die Fläche und das Verbreitungsgebiet der Hartholzaeuwälder geringfügig zum Positiven verändert. Der Flächenzuwachs ist zum einen kartiertechnisch bedingt, zum anderen ist er aber auf die Anlage neuer Überflutungsflächen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms sowie anderen (LIFE)-Projekten zurückzuführen. Die Zukunftsaussichten des Lebensraumtyps in Baden-Württemberg sind als gut einzustufen.

91F0 - Hartholzaeuwälder



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 41 (52.50) : STARK GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Veränderungen des Wasserhaushaltes (z.B. weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen)
- zukünftige Gefährdungen: Eschentriebsterben

SCHUTZMASSNAHMEN

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen
- Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik (z.B. durch Rückbau von Dammbauten, Flussbegradigungen, Vergrößerung von Retentionsräumen; "ökologische Flutungen")
- Förderung von liegendem und stehendem Totholz
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze
- Fortführung naturnaher Waldwirtschaft

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Integriertes Rheinprogramm und andere (LIFE)-Projekte
- Biotopschutz (§ 30a Landeswaldgesetz)

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			STAND 2007

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.